

Haushalt 2024



Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe

Betriebszweig
Wasserversorgung

G Gewinn

Betriebszweig
Tiefgarage Parkhaus

V Verlust

Betriebszweig
Beteiligung

G Gewinn

Es wird angestrebt, dass der Eigenbetrieb sich selbst trägt.

Darstellung nach Betriebszweigen

1.	im Erfolgsplan mit	EUR	BK 3000	BK 5000	BK 6000
1.1	Summe der Erträge	2.055.700	1.668.100	117.100	270.500
1.2	Summe der Aufwendungen	2.108.520	1.406.100	551.220	151.200
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-52.820	262.000	-434.120	119.300
2.	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR	BK 3000	BK 5000	BK 6000
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.736.200	1.660.200	75.500	500
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.397.820	1.209.100	154.520	34.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	338.380	451.100	-79.020	-33.700
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	283.000	3.000	10.000	270.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.832.500	1.596.500	236.000	0
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.549.500	-1.593.500	-226.000	270.000
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.211.120	-1.142.400	-305.020	236.300
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.079.020	1.785.120	293.900	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.176.100	293.900	607.500	274.700
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmittelstätigkeit	902.920	1.491.220	-313.600	-274.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsplans 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-308.200	348.820	-618.620	-38.400

Wirtschaftsplan

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.785.120,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 421.700,00 Euro festgesetzt.

Wasserversorgungsbetrieb Besonderheiten

- Reduktion im Energiebereich (Strom) auf 200.000 Euro (2023 = 280.000 Euro, 2022 = 115.000 Euro)
- Erhöhung Wasserpreis von netto 1,84 Euro/m³ auf 2,02 Euro/m³ (= 2,16 Euro/m³ brutto (Landesdurchschnitt 2023 = 2,44 Euro /m³)
- Kreditaufnahme für Investitionen 1.785.120 Euro

Tiefgarage / Parkhaus Besonderheiten

- Verlust von 434.120 Euro
 - davon 47.600 Euro Tiefgarage
 - davon 386.520 Euro Parkhaus (vorsichtige Planung)
- Keine Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen

Beteiligung Besonderheiten

- Erträge aus KG-Anteil in 2024 = 270.000 Euro
- Gewinn = 119.300 Euro
- Keine Kreditaufnahmen 2024 geplant

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Erhöhung Abwasserpreis von 1,44 Euro/m³ auf 1,72 Euro/m³ (Landesdurchschnitt 2023 = 3,34 Euro/m³)
- Niederschlagswassergebühren bleiben konstant bei 0,55 Euro/m³
- Kreditaufnahme für Investitionen 834.000 Euro

Wirtschaftsplan

1.	im Erfolgsplan mit	EUR
1.1	Summe der Erträge	2.378.500
1.2	Summe der Aufwendungen	2.258.500
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	120.000

2.	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.235.100
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.843.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	391.300
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	870.000
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-870.000
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-478.700
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	946.500
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	467.800
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmitteltätigkeit	478.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsplans 2024 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

Wirtschaftsplan

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 834.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 451.700,00 Euro festgesetzt.

Eigenbetrieb Wohn- und Geschäftsgebäude (S. 36)

1.	im Erfolgsplan mit	EUR
1.1	Summe der Erträge	448.200
1.2	Summe der Aufwendungen	812.200
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-364.000
2.	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	428.100
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	473.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-45.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.070.000
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.070.000
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.115.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.510.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	395.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmitteltätigkeit	1.115.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsplans 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

Eigenbetrieb Wohn- und Geschäftsgebäude (S. 36)

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 546.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 162.000,00 € festgesetzt.

Wohn- und Geschäftsgebäude Besonderheiten

- Geborener Verlustbetrieb
- Verlustausgleich durch Kernhaushalt:
 - 30 % = Verw. sozialer Angelegenheiten (31400901)
 - 70 % = Wohn- und Geschäftsgebäude (11240120)
- Planansätze nach Bedarf fortgeschrieben